

Hinweise
zur Nutzung und Reservierung des „Walddörfer Gemeinschaftshauses“



- 1) Das „Walddörfer Gemeinschaftshaus“ ist eine Einrichtung der Genossenschaft für ihre Mitglieder. Deshalb kann es **nur von Mitgliedern der Walddörfer Wohnungsbaugenossenschaft eG** unter Angabe der Mitgliedsnummer gemietet werden.
- 2) Das „Walddörfer Gemeinschaftshaus“ soll allen Mitgliedern und Besuchern viele Jahre lang als Angebot zur Verfügung stehen. Es ist deshalb unerlässlich, dass alle Mitglieder und Besucher mit den Räumlichkeiten und dem Inventar pfleglich umgehen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die an Ausstattungsgegenständen, Inventar oder den Räumlichkeiten entstehen.
- 3) Aus Rücksichtnahme gegenüber den in der Umgebung wohnenden Menschen sind alle Nutzer und Besucher des „Walddörfer Gemeinschaftshauses“ gehalten, vermeidbare Geräuschbelästigungen unbedingt zu unterlassen. Ab 22:00 Uhr darf Musik aus diesem Grunde nur noch in Zimmerlautstärke gespielt werden; laute Unterhaltungen außerhalb des Gemeinschaftshauses sowie geräuschvolles Öffnen und Zuschlagen von Wagentüren bei der Abfahrt etc. sind unbedingt zu unterlassen.
- 4) Das „Walddörfer Gemeinschaftshaus“ wird dem Mitglied in sauberem Zustand übergeben und ist ebenfalls sauber zu hinterlassen. Hierzu gehört die Reinigung der Sanitäranlagen, Fußböden, Tische, Tresen sowie Geschirr und Bestecke. Die Genossenschaft behält sich vor, ein Reinigungsunternehmen zulasten des Mitglieds zu beauftragen, wenn die Reinigung nicht ordnungs- oder fristgemäß vorgenommen wird.
- 5) Sofern die Reinigung durch eine Fremdfirma gewünscht wird, ist dies bei der Reservierung mit der Genossenschaft abzustimmen.
- 6) Das „Walddörfer Gemeinschaftshaus“ kann sowohl für Tagesveranstaltungen als auch für Abendveranstaltungen in Anspruch genommen werden. Tagsüber (bis 19:00 Uhr) beträgt die Miete 2,50 € je angefangene Stunde; für abendliche Veranstaltungen (ab 19:00 Uhr bis 11:00 Uhr des Folgetages) ist eine Pauschalgebühr von 25,00 € zu zahlen. Die Reservierung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Genossenschaft verbindlich.
- 7) **Der Schlüssel für das „Walddörfer Gemeinschaftshaus“ ist vor der Nutzung durch das Mitglied persönlich in der Geschäftsstelle abzuholen und hinterher dort wieder abzugeben.** Die Geschäftsstelle ist montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Am Dienstag kann darüber hinaus in der Zeit bis 17:30 Uhr (Sprechstunde) der Schlüssel abgegeben bzw. geholt werden.
- 8) Bei Abendveranstaltungen ist, sofern im Einzelfall nichts anderes von der Genossenschaft bestimmt wird, die Reinigung und Schlüsselabgabe bis 11:00 Uhr des nächsten Tages vorzunehmen. Bei Tagesveranstaltungen wird die Reinigung, soweit erforderlich, innerhalb der Nutzungszeit durchgeführt.
- 9) Die Miete für das Gemeinschaftshaus ist bei der Reservierung in bar oder **per EC-Karte** zu entrichten. Eine Rückerstattung bzw. ein Erlass ist nach verbindlicher Reservierung und Bestätigung nur möglich, wenn eine anderweitige Vermietung zustande kommt.
- 10) Fehlende oder beschädigte Ausstattungsgegenstände wie Geschirr, Besteck und Gläser, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Sofern bei Übernahme des Raumes durch ein Mitglied festgestellt wird, dass Geschirr oder Besteck nicht vollständig sind, ist dies sofort der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- 11) Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehende Regelung behält sich die Genossenschaft vor, das Mitglied von der weiteren Nutzung des „Walddörfer Gemeinschaftshauses“ auszuschließen.
- 12) Änderungen zu vorstehenden Richtlinien bleiben vorbehalten.

Hamburg, im Oktober 2011

Walddörfer Wohnungsbaugenossenschaft eG
Der Vorstand